

Gebührenordnung
der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig
zur Durchführung von Abschluss- und Zwischenprüfungen
für Rechtsanwaltsfachangestellte bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte.

Aufgrund des Beschlusses der Kammerversammlung vom 07.03.2001 aufgrund des § 89 Abs. 2 Ziffer 2 BRAO i.V.m. § 2 dieser Gebührenordnung hat der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Braunschweig in seiner Sitzung am 16.02.2018 die folgende Änderung der Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

Die Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig erhebt zur Durchführung von Abschluss- und Zwischenprüfungen für Rechtsanwaltsfachangestellte bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte von den auszubildenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten eine Prüfungsgebühr. Die Prüfungsgebühr beträgt je Prüfling:

- a.) 90,00 Euro für die Zwischenprüfung und
- b.) 180,00 Euro für die Abschlussprüfung.

Die Gebühren sind mit der Anmeldung zu den jeweiligen Prüfungen fällig.

§ 2

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer ist ermächtigt, bei Veränderungen des Aufwandes für die Prüfungen die Gebühren zu erhöhen oder zu ermäßigen

§ 3

Die Gebührenordnung tritt mit dem Beschluss in Kraft

Die vorstehende Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig wird hiermit ausgefertigt und wird in der Kammermitteilung für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig bekannt gemacht.

Ausgefertigt:
Braunschweig, den 26.02.2018

Schlüter
-Präsident-